

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 17 (1925)

**Heft:** 6

  

**Nachruf:** Totenliste

**Autor:** Greulich, Herman

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ter und eine Neigung von mehr als 60 Grad und der kleinste Misstritt muss zu einem schweren Sturz führen, der durch das Nichtvorhandensein einer Mauer begünstigt wird. Bei Tage würde die Strasse keine Gefahren mit sich bringen. Die Nacht, in der der Verunfallte verunglückte, war aber sehr dunkel, und es kann deshalb nicht behauptet werden, dass diese Umstände neben dem subjektiven Zustand des R. keine Rolle gespielt hätten.

Die Entschädigungspflicht der Anstalt wurde deshalb zu Unrecht völlig abgelehnt. Vielmehr muss festgestellt werden, wie schwer der Fehler des R. zu bewerten ist. Obschon R. wusste, dass er die Strasse gehen musste, hatte er sich keine Rechenschaft darüber gegeben, in welchen Zustand er sich durch sein Handeln versetzte. Dieses unverantwortliche Verhalten lässt es das Gericht als gerechtfertigt erscheinen, die Leistungen der Anstalt um 80 Prozent zu reduzieren.

Nach Art. 84 KUVG beträgt die Rente für die Witwe 30 Prozent; gestützt auf obige Erwägungen wurde der Witwe R. eine Rente im Betrage von 6 Prozent des Jahresverdienstes des Verunfallten zugesprochen.



## Notizen.

**Interessenpolitik.** Die Juninummer der «Schweizerische Bauernzeitung» des Herrn Laur ist wieder ein typisches Beispiel für die demagogische und rücksichtslose Art, mit der es der Bauernführer versteht, seine Bauern gegen die übrige Bevölkerung aufzuhetzen und es immer so darzustellen, als ob die Allgemeininteressen identisch wären mit den hemmungslosesten Forderungen des Grossbauernums.

Auf der ersten Seite finden wir den Aufruf der Delegiertenversammlung des Bauernverbandes zur Initiative Rothenberger mit der Ablehnung der Invaliditätsversicherung wegen der Gefahr des «Missbrauchs» durch die Rentenempfänger, der Ablehnung der 250 Millionen aus der Kriegssteuer, weil das ein Anschlag sei auf die «föderativen Grundlagen des Bundes» und einem Bekenntnis, dass der sogenannte Kompromissartikel des Nationalrates noch sehr gefährdet sei, wenn nicht der Alkoholartikel ausgemerzt werde.

In einem Artikel zur Gefrierfleischinfuhr nimmt Laur im «Interesse der Volksgesundheit» gegen diese Einfuhr und gegen die Verwurstung des Gefrierfleisches Stellung und empfiehlt dagegen das alte Kuhfleisch der einheimischen Landwirtschaft. Selbstverständlich ist Herr Laur mit dem Preis, der für dieses Kuhfleisch gegenwärtig bezahlt wird, sehr unzufrieden. Er wünscht eine beträchtliche Steigerung, da sonst die «Milchproduktion» verteuert werde. — Ein Keil treibt den andern. Laur hofft, dass die «Behörden» die Vorschläge der Exportindustrie mit allem Nachdruck zurückweisen werden.

Ueber die Arbeitslöhne in der Maschinenindustrie orientiert Laur in seiner «bekannt» objektiven Weise. Ein gelernter Arbeiter, berichtet er seinen erstaunt aufhorchenden Bauern, verdiente 1913 pro Tag Fr. 6.41, 1922 Fr. 12.41; der erwachsene Bauer dagegen 1913 Fr. 3.08, 1923 Fr. 7.06. Im Jahr 1922 sei der Verdienst sogar negativ geblieben.

So oft auch schon, und zwar von namhaften Statistikern dem Herrn Laur nachgewiesen wurde, dass er, wenn es ihm in seine Konstruktion passt, nicht gleiches mit gleichem vergleiche, findet er doch seine Methode für so vorzüglich, dass er nicht davon abzubringen sein wird, so lange er damit seinen Zweck erreicht. Wir verweisen auf die an anderer Stelle dieser Nummer publizierte Rentabilitätsberechnung der Landwirtschaft. Nach Herrn

Laur geht es den Bauern hinsichtlich Arbeitszeit, Verpflegung, Lohn und Freizeit so schlecht, dass es ein Wunder ist, wenn die Bauern nicht alle nach Schlaraffia in der Stadt ausreissen, oder meint Herr Laur bloss sie sollen nach der Stadt marschieren, um «Ordnung» zu schaffen, damit die Händler, Wucherer und Spekulanten ungestört und ungestraft das Volk rupfen können?

Ein weiteres Beispiel objektiver Darstellung von Tatsachen finden wir in einer Aufstellung über die Preisgestaltung einer Flasche Wein. Es wird festgestellt, dass der Winzer nur den sechsten Teil des Preises erhält, während die andern  $\frac{5}{6}$  auf Spesen und Gewinn gehen. Daran knüpft Laur die Bemerkung, das soziale Schamgefühl sei nicht nur den Kapitalisten, sondern auch den Arbeitern verloren gegangen. Wir finden, wenn Herr Laur wüsste was Schamgefühl ist, würde er nicht so schreiben können, denn er müsste sich schämen, die Bauern in jeder Nummer seines Blattes so schamlos gegen die Arbeiter aufzuhetzen, mit den Händlern und Spekulanten zusammen aber jede Sozialpolitik zu bodigen und alle Bestrebungen zu unterstützen die geeignet sind, die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten darniederzuhalten.

Wenn dieses menschenfreundliche Ziel erreicht wird, wer soll dann den Bauern ihre Produkte abkaufen, Herr Laur?



## Totenliste.

**Rudolf Morf.** Am 7. Mai starb ein Mann im Alter von über 86 Jahren, der während 57 Jahren tapfer und unentwegt in der Arbeiterbewegung stand. Morf war im Frühjahr 1839 in Stadel-Oberwinterthur geboren und besuchte dort die Schule. Er machte eine Mechanikerlehre durch, wurde dann noch Schreiner und Mühlemacher, eifrig jede Gelegenheit zur Ausbildung im technischen Zeichnen benützend, so auch mehrere Jahre in einer Litographie-Kartographie in Winterthur. Dann arbeitete er auch in St. Gallen und kam 1866 in die Neumühle nach Zürich. Hier lernte ich ihn kennen; wir traten einander bald näher und haben 59 Jahre lang gute Kameradschaft, ohne Störung oder Trübung gehalten.

Im Sommer 1868 hörte ich als Abgeordneter zum Arbeiterverein in Nürnberg *Wilhelm Liebknechts* Referat über *Gewerkschaften*. Gleich nach meiner Rückkehr suchte ich Morf in der Neumühle auf; das konnte man damals noch nach einfacher Anmeldung beim Portier. Er arbeitete in dem Werkstattgebäude, an dessen Stelle jetzt das Hotel Central steht. Dort besprach ich mit ihm die Gründung einer Metallarbeitergewerkschaft. Er war sofort damit einverstanden. Die Gründung in bescheidenem Umfange kam bald zustande. Morf war ein entschlossener Mann; bald setzte er eine Eingabe an die Direktion für den Zehnstundentag in Umlauf. Sie bedeckte sich mit vielen Unterschriften und Morf übergab sie der Direktion. Die Antwort war seine Entlassung.

Durch die Internationale waren Produktivgenossenschaften angeregt worden. Die Schneider und die Steinhauer waren die ersten, die Mechaniker mit Morf bildeten die dritten, bald folgten ihnen noch die Lithographen, die Maler und die Buchdrucker. Freilich war die Lebensdauer dieser Genossenschaften meist eine kurze, weniger aus finanziellen, mehr aus persönlichen Ursachen. Die Körper waren zu klein, die Reibungsflächen zu gross.

Morf musste wieder in eine Privatwerkstatt, wo er als guter Arbeiter sehr geschätzt war. Der Arbeiterbewegung blieb er treu. Er war schon 1869 in das Komitee gewählt worden, das die «Tagwacht» und die erste sozialdemokratische Partei in der Schweiz gründete und machte tapfer alle die Stürme durch, die während der ganzen 70er Jahren zu bestehen waren. Seiner Frau zu-

liebe betrieb er eine Zeitlang eine Wirtschaft, ohne aber je seine Berufsarbeit auszusetzen.

Die schwere Krise Ende der 70er und Anfangs der 80er Jahre, die Folgen des deutschen Sozialistengesetzes und des österreichischen Ausnahmezustandes, die Anarchistenwelle mit ihrem Gefolge von Lockspitzeln zermürbten die so hoffnungsversprechende Arbeiterbewegung, die das erste eidgenössische Fabrikgesetz durchgedrückt hatte. Nur der Grütliverein kam ungeschlagen durch und wurde unter der Führung von Heinrich Scherrer ein fester Stützpunkt. Doch fanden sich auch die Trümmer der Gewerkschaften und die sozialdemokratischen Mitgliedschaften wieder zusammen.

Anno 1887 wurde der neue Schweizerische Arbeiterbund und das Schweizerische Arbeitersekretariat gegründet. Bald erstanden diesen grössere Aufgaben, so die Unfallstatistik nach Angaben der Krankenkassen. Das Arbeitersekretariat brauchte Hilfskräfte. Es kam zuerst August Merk, der kräftige Förderer der Gewerkschaften und vom 1. Januar 1889 Rudolf Morf, der zuletzt Werkführer in der Telephonfabrik war.

Sechsendreissig Jahre haben wir in treuer Kameradschaft zusammen gearbeitet. Was Morf selbstständig gemacht hat, lässt sich nicht aufzählen, neben dem zeitweise ungeheuren Auskunftsdienst, der tausenden von Arbeitern zugute kam. Nie ist er ins Bürokratische oder Schablonenhafte verfallen. Er war stets mit ganzer Seele dabei, wenn es sich um die Wiederherstellung des Rechts handelte. In gar manchem Fall schweren Unrechts hat er sich mit seinem ganzen allemanischen Trotz verbissen und nicht geruht, bis er alle Möglichkeiten erschöpft hatte. Bis endlich schwere Schmerzen Einhalt geboten.

Nicht nur ein Veteran, sondern auch das Vorbild eines Arbeiterbeamten ist mit Rudolf Morf dahingegangen. Das darf, das muss ich ihm zu seiner Ehre nachrufen.

Herman Greulich.



## Ausland.

**Dänemark.** In Dänemark ist Ende April der lang erwartete Grosskampf zwischen Arbeitern und Unternehmern ausgebrochen. Während zweieinhalb Monaten hatten sich die staatlichen Schlichter bemüht, den Arbeitsfrieden aufrechtzuerhalten. Die schroffe Haltung der Unternehmer liess trotz der Zurückhaltung der Gewerkschaften jede Vermittlungsaktion scheitern.

Schon lange vor dem festgesetzten Termin hatten die Arbeitgeber alle in der Zeit vom 1. Februar bis zum 1. April 1925 ablaufenden Tarifverträge für 105,000 dem Gewerkschaftsbund angeschlossene und 25,000 fernstehende Arbeiter gekündigt und waren bestrebt, die Verhandlungen über die schon am 1. Februar ablaufenden Verträge für zirka 80,000 Arbeiter in die Länge zu ziehen, damit eine Aussperrung gegebenenfalls möglichst alle Arbeiter gleichzeitig treffe. Unter dem Druck der drohenden allgemeinen Aussperrung hofften die Unternehmer die Arbeiter einzuschüchtern und die Verträge durch eine von den staatlichen Schlichtern ausgearbeitete generelle Abmachung zu erneuern. Eine solche Lösung aber, die immer erst in allerletzter Stunde erfolgt, lässt keine gründliche Beratung der verschiedenen Verträge und deren revisionsbedürftige Bestimmungen zu. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Lohnreduktionen und Lohn erhöhungen, die gemäss Index erfolgten, trafen deshalb alle Arbeiter gleichmässig, ohne Berücksichtigung der besondern Verhältnisse oder der Lohnlage. Da nun bisher gewöhnlich erst in letzter Stunde eine Vereinbarung zustande kam, hat sich die Praxis heraus-

gebildet, dass sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmerorganisationen jedes Zugeständnis ablehnen, bis die Verhandlungen vor dem Schlichtungsinstitut stattfinden. Wenn die Verhandlungen zwischen den einzelnen Verbänden gescheitert sind, werden dann alle Streitfragen in letzter Stunde an das Schlichtungsamt gewiesen und es wird dann versucht, alles durch eine generelle Abmachung zu regeln. Ein solches Verfahren verunmöglicht aber die Berücksichtigung der speziellen Wünsche und es hat unter den Arbeitern viel Unzufriedenheit hervorgerufen.

Im laufenden Jahre haben sich die Verhältnisse ebenso entwickelt. Trotzdem in verschiedenen Berufen die Verträge bereits abgelaufen waren, hatten in einigen davon noch gar keine Verhandlungen stattgefunden. Die Arbeiter hatten zur Tariferneuerung Forderungen auf Lohnerhöhungen gestellt und sich dabei auf den steigenden Index berufen. Der Fabrikarbeiterverband, für dessen Mitglieder die Lohnlage besonders unbefriedigend ist, hatte darüber hinaus noch für einzelne Mitgliederkategorien eine weitere Lohnerhöhung gefordert.

Unter Mitwirkung der staatlichen Schlichter gelang es, für einzelne Berufe eine dreiprozentige Lohnerhöhung zu erwirken. In der Metallindustrie verweigerten die Unternehmer jedes Entgegenkommen und es erfolgte die Aussperrung. Der Fabrikarbeiterverband war ebenfalls zu keiner Einigung gekommen und es traten dessen angekündigte Streiks zu selber Zeit mit der Aussperrung der Metallarbeiter in Kraft, so dass am 18. März 42,000 Arbeiter im Kampf standen. Es fanden dann weitere Verhandlungen statt, die anfänglich eine Lösung erwarten liessen; die Lage verschärfte sich aber wieder und führte schliesslich zur allgemeinen Aussperrung.

## Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index *					
	Eidgenössisches Arbeitsamt			Verband Schweiz. Konsumvereine	Statistisches Amt	
	Beamte	Arbeiter			Basel	Bern
gelernte		ungelernte				
1914 Juni	100	100	100	100	100	100
1919 Juni	—	—	—	254	—	—
1920 Juni	—	—	—	239	205	—
1921 Juni	210	209	207	210	188	—
1922 Juni	157	155	154	157	168	166
1923 Juni	166	165	163	161	148	169
1924 Jan.	170	169	167	170	160	174
1924 März	169	168	166	170	163	174
1924 April	167	166	165	169	163	172
1924 Juni	169	168	168	166	162	172
1924 Juli	169	169	168	168	163	172
1924 Sept.	167	166	164	167	156	172
1924 Okt.	170	169	167	169	157	174
1924 Nov.	171	170	169	171	158	175
1924 Dez.	170	170	168	172	157	174
1925 Jan.	168	168	167	171	159	173
19 5 Febr.	167	168	168	168	156	175
1925 März	167	167	167	169	157	174
1925 April	165	165	165	169	156	172

\* Nahrungsmittel und Brennstoffe.